

Lehrerbesoldung - Unterschiede Beamte/Angestellte

Beitrag von „Moebius“ vom 16. März 2011 19:32

Zitat

Original von wossen

Äh, für 1000€ Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung musst Du auf einer TVL 13 Stelle (in Zukunft) über 30 Jahre arbeiten (das Ref. ist zudem praktisch Rentenausfallzeit).

Ganz davon abgesehen ist die Mindestpension höher (bei 1400 - 1500€)

Die gibts ab 5 Jahre im Dienst (Referendariat wird voll eingerechnet).

Die Mindestversorgung beträgt 65% von A4, je nach Bundesland ca. 1350 €. Da man die noch voll versteuern muss bleibt nach Krankenkasse da in der Regel unter 1000 € übrig. Um über diesen Satz hinaus zu kommen, braucht man ca. 20 Jahre. Das Angestellt noch schlechter dastehen habe ich gar nicht bestritten, ich warne nur vor der Haltung, dass man als Beamter ja automatisch abgesichert ist, auch als Beamter braucht man heute unbedingt eine Dienstfähigkeitsversicherung.

Zitat

Original von Angestellte

Aber darum ging es mir auch nicht, sondern es war ja gefragt nach der Gerechtigkeit bei den Brutto- und Nettogehältern. Ich wollte nur deutlich machen, dass das nicht so einfach zu vergleichen ist. Ich selbst bin als Angestellte Mitglied einer Solidargemeinschaft (GKV, Rente, Arbeitslosenversicherung), die ich für sinnvoll halte. Nachteile (und die gibt es!) muss ich dafür eben in Kauf nehmen.

Das Angestellt unterm Strich ca 500 € weniger raus haben ist ohne Frage daneben, ein Nettogehalt unter 2000 € bei einem Job der eine so lange Ausbildung voraussetzt, macht diesen Beruf sicher alles andere als attraktiv.

Etwas aufpassen muss man bei dem Vergleich aber bei denjenigen, die aufgrund ihres hohen Alters nicht verbeamtet wurden, denn auch bei Beamten werden bei späterer Verbeamung die Dienstalterstufen sehr kompliziert berechnet. Jemand der erst mit 45 in den Lehrerberuf geht, darf sich also nicht mit einem Beamten der Dienstalterstufe 10 vergleichen, sondern eher mit der Stufe 7 oder 8.